

# weiterarbeiten!

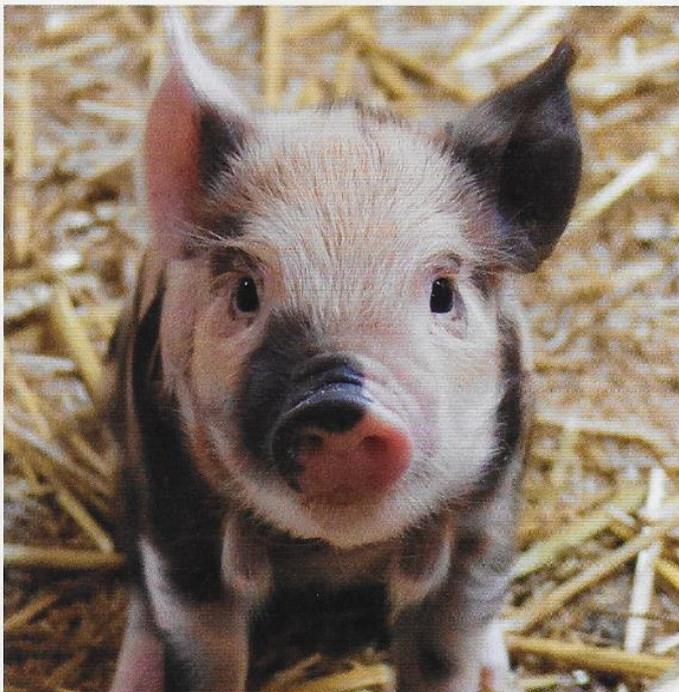
Beschlüsse und Projekte für mehr Tierwohl vom  
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aus dem Jahr 2019

TEXT: Anja Knäpper FOTO: BMEL | Anja Knäpper (pixabay)

**D**aran arbeite ich weiter“, verspricht Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, als sie am 13. März 2019 in Berlin ihr erstes Jahr als Ministerin bilanziert. Tierschutzrelevante Themen sind: allgemein „Mehr Tierwohl“, der „Ausstieg beim Kükentöten“, ein „staatliches Tierwohlskennzeichen“, die „Zukunft der ... Fischerei“. Was wurde wirklich in diesem Jahr umgesetzt? Und: Sind die Maßnahmen aus der Sicht von Tierschützern ausreichend? Hier unsere Bilanz.

## MEHR TIERWOHL

**Betäubungslose Ferkelkastration:** Laut Tierschutzbund werden in Deutschland jährlich rund 20 Millionen männliche Ferkel betäubungslos kastriert, um einen „Ebergeruch“ des Fleisches zu verhindern. Der schmerzhafteste Eingriff darf bei Ferkeln bis zu ihrem siebten Lebensjahr ohne Betäubung durchgeführt werden. Dies erlaubte ein deutsches Tierschutzgesetz, das bis Ende 2018 Geltung fand. Die Re-



gierungskoalition beschloss im Dezember eine Fristverlängerung um weitere zwei Jahre. Julia Klöckner kündigte im Mai an, die sogenannte „Isofluran-Verordnung“ voranzutreiben. Dieses Anästhetikum soll von den Landwirten – nach Erbringung eines Sachkundenachweises – selbst verabreicht werden dürfen. Weitere Alternativen, wie eine Impfung gegen Ebergeruch, seien in der Erforschung. „Eine weitere Verlängerung wird es mit mir nicht geben. Ab Jahresbeginn 2021 werden wir in Deutschland mit die schärfsten Regelungen haben, Vorreiter sein“, stellt die Ministerin fest. Wir werden sehen.

**Der Wolf:** Im Mai erklärt die Ministerin ihre Zustimmung für eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Zukünftig ist das Füttern von Wölfen verboten. Außerdem erlaubt das Gesetz, Wölfe zu töten, wenn sie im Verdacht stehen, Schafe oder andere Nutztiere gerissen zu haben. „Allerdings sehen wir das Erreichte nur als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, vor allem angesichts der rasch zunehmenden Wolfspopulation und der ebenfalls zunehmenden Nutztierrisse. Wir sind der Meinung, dass weitergehende Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes in dieser Sache dringend erforderlich sind.“

**Verbesserung der Nutztierhaltung durch Digitalisierung:** Rund 60 Millionen Euro stellt das Landwirtschaftsministerium zur Verfügung, um auf landwirtschaftlichen Betrieben im ganzen Bundesgebiet zu untersuchen, „wie digitale Techniken optimal zum Schutz der Umwelt, zur Steigerung des Tierwohls und der Biodiversität, vor allem aber auch zur Arbeitserleichterung der Landwirte eingesetzt werden können.“, heißt es in der Pressemitteilung vom 17. Oktober. Ziele sind Klima- und Umweltschutz, Erhalt der Artenvielfalt, Steigerung des Tierwohls, Nachhaltigkeit und Ertragssicherung. 60 Millionen Euro sind viel Geld. Aber so eine eierlegende Wollmilchsau kostet eben!

**Tierversuche:** Ende Oktober verleiht die Ministerin den Tierschutzforschungspreis an Wiebke Albrecht vom Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der Technischen Universität Dortmund. Die Forscherin entwickelte ein Testverfahren, das die Giftigkeit von pharmazeutischen Substanzen auf die Leber feststellt. Dank ihres Verfahrens werden deutlich weniger Versuchstiere gebraucht; zukünftig könnten Testungen an lebenden Tieren hiermit sogar ganz überflüssig werden. Der Forschungspreis ist mit 25.000 Euro dotiert.

**Tiertransporte bei Hitze:** Tiertransporte im Hochsommer bedeuten oft quälend heiße Temperaturen von mehr als 30 Grad für die Tiere. Zwar sind Tiertransporte ab der 30-Grad-Grenze EU-weit verboten, aber wo kein Kläger, da kein Richter. Dies soll sich zukünftig ändern. Tiertransporte bei Hitze gelten als Ordnungswidrigkeit und können laut Ministerium mit Bußgeldern von bis zu 25.000 Euro geahndet werden, heißt es in einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur (dpa).

#### STAATLICHES TIERWOHLKENNZEICHEN UND AKTIONSPROGRAMM INSEKTENSCHUTZ

Am 4. September beschließt das Bundeskabinett die Einführung des freiwilligen, staatlichen Tierwohlkennzeichens. Um es zu bekommen, müssen die Haltungsbedingungen, der Transport und die Schlachtung von Schweinen über den gesetzlichen Vorgaben liegen. Die Kennzeichnung von Schweinefleischprodukten macht sichtbar, dass „mehr Tierwohl“ bei der Produktion im Fokus stand, womit ein höherer Preis verbunden ist.



FOTO: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

13 Kriterien müssen erfüllt sein: unter anderem mehr Platz, besseres Futter, keine betäubungslose Ferkelkastration, verbesserter Transport, mehr Tierschutz bei der Schlachtung ... für Schweinezuchtbetriebe bedeutet der Maßnahmenkatalog zeit- und kostenintensive Umstellungsprozesse; zumal das Tierwohlkennzeichen-Programm dreistufig angelegt ist, die jeweils weitere Verbesserungen für das Tierwohl vorsehen. Die Einhaltung der Kriterien wird kontrolliert, Verstöße werden als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten geahndet. Ab 2020 können sich Betriebe für die Teilnahme registrieren. Das Tierwohlkennzeichen soll auf andere Tiere ausgeweitet werden. Mit 70 Millionen Euro unterstützt das Ministerium die Einführung des Kennzeichens.

Im November 2019 beschließen das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Innenministerium gemeinsam eine Änderung des Baugesetzbuches. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass für eine Erweiterung von Ställen keine bürokratischen Hürden (Vorlage eines Bebauungs- bzw. Vorhaben- und Erschließungsplan) genommen werden müssen, wenn der Tierbestand gleich bleibt und so für mehr Tierwohl gesorgt wird.

Am 4. September verabschiedet das Kabinett zusätzlich das Aktionsprogramm Insektenschutz, für das jährlich 100 Millionen Euro bereitgestellt werden. Zentrale Punkte: Schutz und Wiederherstellung von Insektenlebensräumen in Landschaftsbereichen (Saum- und Randbiotop) und in der Stadt. Reduktion oder Verbot bestimmter Pflanzenschutzmittel, Lichtverschmutzung reduzieren, vermehrtes Forschen.

Zwar zählt die Schaffung von Blühstreifen zu den Zielen des Bundesministeriums, einen entsprechenden Gesetzesentwurf suchen wir aber vergeblich.

#### AUSSTIEG BEIM KÜKENTÖTEN

In Deutschland werden rund 45 Millionen männliche Küken kurz nach ihrer Geburt getötet. Es sind rund 123.000 Küken, die jeden Tag geschreddert oder vergast werden. Laut Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 2019 bleibt das Massentöten aus wirtschaftlichen Erwägungen vorerst rechtmäßig, obwohl es keinen vernünftigen Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes hierfür gibt.

Mit 8 Millionen Euro fördert das BMEL Initiativen und Verfahren, die dem Kükentöten ein Ende bereiten sollen. Methoden zur Geschlechtsbestimmung vor dem Schlüpfen wurden bereits entwickelt und sind zum Teil im Einsatz. Ebenfalls gefördert werden die Möglichkeiten der Aufzucht und Nutzung von männlichen Küken.

# KRITERIEN DES STAATLICHEN TIERWOHLKENNZEICHENS FÜR SCHWEINE

Verbesserungen von der Geburt bis zur Schlachtung

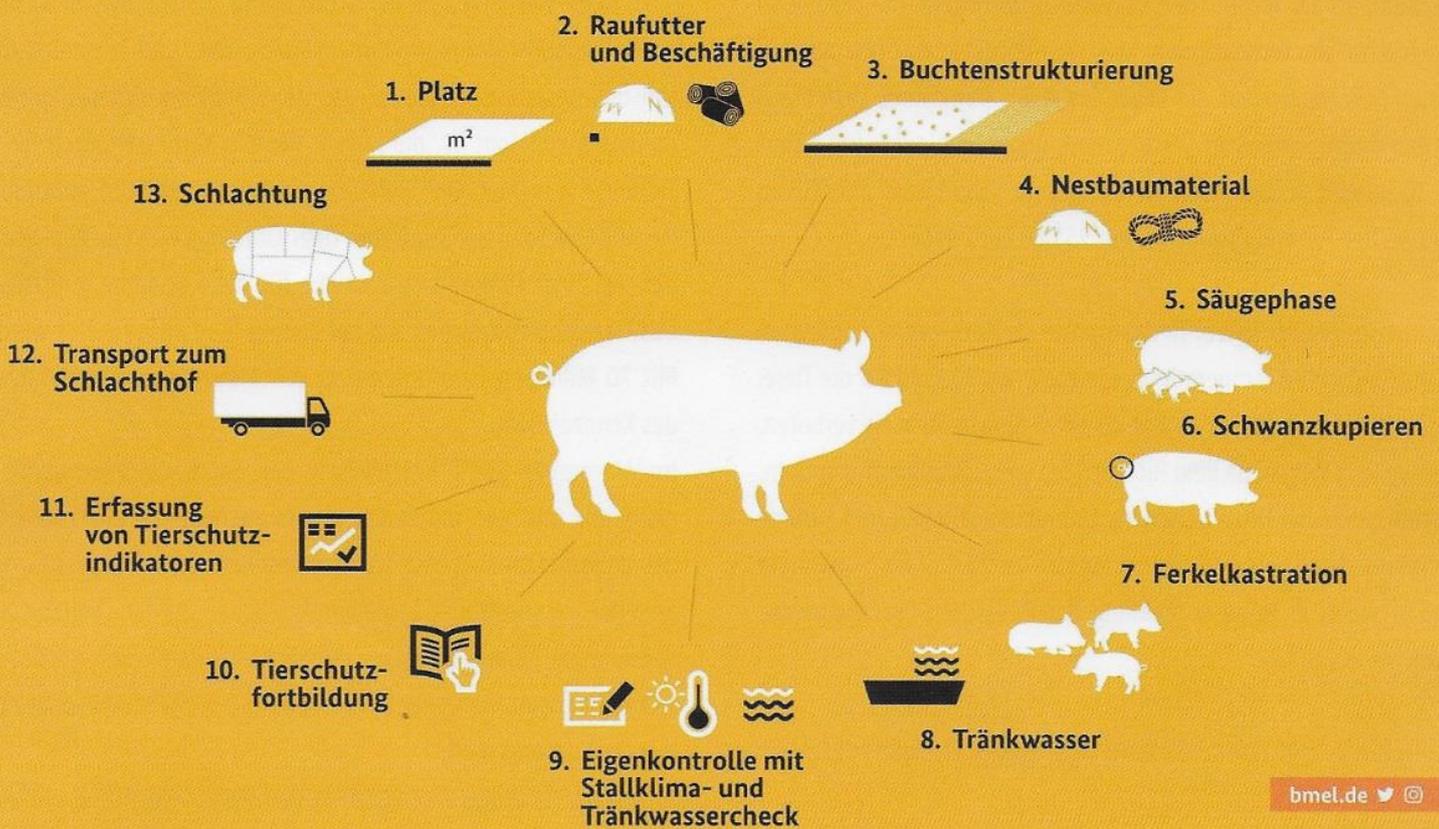


FOTO: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Aus dem Ministerium heißt es: „Alternativen stehen also zur Verfügung. Sie müssen aber auch rasch angewendet werden, um das



Küekentöten schnellstmöglich zu beenden. Verbände und Unternehmen nehme ich hier in die Pflicht, habe die klare Erwartung an sie, tätig zu werden. Mit Vertretern der Wissenschaft werde ich sie daher zeitnah an einen runden Tisch zusammenholen.“

Wir warten gespannt auf diesen Zeitpunkt.

## ZUKUNFT DER FISCHEREI

Am 14. Oktober beschließt der Rat der EU-Fischereiminister neue Fangquoten für die Ostsee. Die Kürzungen beim Hering in der westlichen Ostsee: -65 Prozent, beim westlichen Dorsch: -60 Prozent. Das Bundesministerium gibt sich zähneknirschend. „Immerhin

konnten wir erreichen, dass die Kürzungen bei den Herings- und den Dorsch-Quoten in der westlichen Ostsee gegenüber dem Kommissionsvorschlag nicht ganz so stark ausfallen“, erklärt Staatssekretär Dr. Hermann Onko Aeikens. Dem Schutz der Fischbestände stehen nämlich die Belange der kleinen Küstenfischer gegenüber...



ANJA KNÄPPER

Freie Journalistin

## INFO

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Hauptsitz in Bonn verfügt über einen Jahresetat von 6,32 Milliarden Euro. Rund 900 Beschäftigte sind in acht Abteilungen unter anderem für Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, EU-politische Fragen, Fischerei und Tiergesundheit zuständig. Seit dem 14. März 2018 untersteht das Ministerium der CDU Politikerin Julia Klöckner.